

Originalstellungnahmen | Barmbek-Nord61 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1018	Details
eingereicht am: 01.11.2022	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BIS-Polizei Abteilung: Verkehrsdirektion - VD 52 Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Im öffentlichen Bere- ich anzeigen: Nein Planunterlage: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Barmbek-Nord 61 – TöB Beteiligung

Zu dem Bebauungsplanentwurf Barmbek-Nord 61 - Stand TöB Beteiligung - nimmt die VD 52 wie folgt Stellung:

1. Anlass der Planung

Das Angebot und die Qualität der Straßen- und Platzräume sowie Parkflächen im öffentlichen Raum haben maßgeblichen Einfluss auf die Attraktivität und Lebensbedingungen im Quartier. Die VD begrüßt die Schaffung eines Platzbereichs, der der Öffentlichkeit als Aufenthaltsbereich zur Verfügung steht.

Die Nebenfahrbahn des Rübenkamps im Südosten des Plangebietes soll weitestgehend von motorisierten Verkehren freigehalten und zusammen mit der Dreiecksfläche freiraumplanerisch entwickelt werden.

Dies wurde in Vorgesprächen bereits thematisiert. Dem kann allerdings erst nach Vorliegen konkreter Planungen zugestimmt werden.

5. Planinhalt und Abwägung

Die Verbreiterung des Gehweges wird grundsätzlich begrüßt. Der Beginn der Erweiterung erst hinter dem Flurstück 5403 erschließt sich jedoch nicht.

Für die VD erschließt sich ebenfalls nicht, wieso die Straßenverkehrsfläche deutlich über die normalerweise in Bebauungsplänen vorgesehene Fläche hinausgeht.

5.1. Verkehrsflächen

5.1.1. Straßenverkehrsflächen

Im B-Plan Gebiet sind Teilabschnitte der Hellbrookstraße sowie des Rübenkamps betroffen. An beiden Straßen befinden sich im Geltungsbereich Schutzstreifen für den Radverkehr. Gem. der

Fortschreibung der ReStra sind bei der Wahl der Radverkehrsführung vorrangig Lösungen mit baulicher Trennung von Kfz-, Rad- und Fußverkehr zu wählen. Primär sollen dabei Protected Bike Lanes und sogenannte Kopenhagen Radwege eingesetzt werden.

Auch der Herstellung von Fahrradabstellanlagen sollte größere Bedeutung beigemessen und dabei auch Lastenräder sowie Lademöglichkeiten für Elektrofahrräder berücksichtigt werden. Kurze Wege zu den Abstellanlagen fördert die Bereitschaft der Nutzung des Fahrrades. Hierzu bedarf es weiterer Flächen.

Ob die Flächen hierzu ausreichend bemessen sind, obliegt der Prüfung von MR.